

## **Planfeststellungsverfahren A 20, Abschnitt 6 (Bremervörde)**

### **Anleitung zu den Einwendungen**

#### ***Einwendungsverfahren: Worauf müssen Sie achten?***

Die Planungsunterlagen für den geplanten Autobahnabschnitt 6 bei Bremervörde werden vom **8. November 2012 bis einschließlich 7. Dezember 2012** öffentlich ausgelegt.

#### ***Wo liegen die Unterlagen aus?***

Die Planungsunterlagen werden bei der Stadt **Bremervörde**, der Samtgemeinde **Geestequelle** und der Samtgemeinde **Oldendorf** öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

##### **Stadt Bremervörde**

Rathausmarkt 1

27432 Bremervörde

Tel.: 04761/987-0 (Zentrale)

Fax.: 04761/987176

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 12:30 Uhr,

Montag, Dienstag und Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

##### **Samtgemeinde Geestequelle**

Bohlenstraße 10

27432 Oerel

Tel.: 04765/9393-0

Fax: 04765/939339

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 bis 18 Uhr

##### **Samtgemeinde Oldendorf**

Schützenstraße 5

21726 Oldendorf

Tel.: 0 41 44 / 60 99 - 0

Fax: 0 41 44 / 60 99 31

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 15 bis 18 Uhr

Außerdem werden die Planunterlagen unter [www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de) ins Internet gestellt.

#### ***Wie lange liegen die Unterlagen aus?***

Die Planungsunterlagen werden für einen Monat ausgelegt.

### ***Bis wann können und müssen Einwendungen erhoben werden?***

Bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dieser Auslegungsfrist können und müssen Einwendungen erhoben werden. Insgesamt steht also eine Zeit von gut sechs Wochen für die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen und die Formulierung einer Einwendung zur Verfügung. Die Frist für die Einwendungen läuft am **21. Dezember 2012** ab.

### ***Warum müssen Einwendungen erhoben werden?***

Die Erhebung einer Einwendung ist Voraussetzung dafür, dass in diesem Verfahren überhaupt Rechte geltend gemacht werden können. Wer keine Einwendung erhebt, kann später gegen den zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss nichts unternehmen, insbesondere keine Klage erheben oder sonstige Rechtsmittel einlegen.

### ***Welche formellen Dinge müssen beachtet werden?***

Für die Erhebung oder Formulierung von Einwendungen gibt es keine Formvorschriften. Allerdings müssen Name, Anschrift und Datum auf der Einwendung vermerkt sein. Die Einwendung muss bis zum letzten Tag bei einer derjenigen Stellen, bei der die Unterlagen ausliegen, abgegeben sein. Es kommt auf den Eingang der Unterlagen bei der Behörde an, die fristgemäße Absendung reicht nicht aus. Die Unterlagen können auch an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, geschickt werden (möglichst mit Rückschein). Es kommt auf den Eingang der Unterlagen bei der Behörde an, die fristgemäße Absendung reicht nicht aus.

### ***Was soll in der Einwendung stehen?***

Grundsätzlich kann von jedermann und jederfrau jedes Argument vorgebracht werden. Rechtliche Bedeutung haben allerdings nur Einwendungen von Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden. Da es nichts schadet, auch Einwendungen vorzubringen, die über diese Definition hinausgehen, empfiehlt es sich, alles das aufzuschreiben, was es an Argumenten gegen die Planung der A 20 gibt.

Besonders wichtig ist aber, dass **individuelle** Einwendungen vorgebracht werden. Es geht im Planfeststellungsverfahren nicht darum, dass sich eine möglichst große Zahl von Menschen gegen die Planung wendet oder dass möglichst zahlreiche Unterschriften gegen das Projekt abgegeben werden. Dies ist Sache der politischen Auseinandersetzung. Das Planfeststellungsverfahren ist dagegen ein rechtlich streng geregeltes Verfahren, für das vor allem wichtig ist, dass gewichtige und individuelle Argumente gegen die Planung vorgebracht werden.

Oftmals entsteht bei GegnerInnen derartiger Planungen der Eindruck, dass es ausreicht, auf einer Unterschriftenliste oder einer Mustereinwendung zu unterschreiben. Davor warnen wir ausdrücklich. **Für die rechtliche Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses ist es dringend erforderlich, dass möglichst viele Menschen möglichst ausführlich ihre individuellen Bedenken gegen die Planung formulieren.** Wer also beispielsweise in einer Wohnung wohnt, die künftig am Rande der geplanten Trasse liegen wird, sollte seine Befürchtungen hinsichtlich des Lärms, der

Licht- oder Luftverschmutzung und des Abschneidens von Verkehrswegen formulieren. Wer Flächen auf der Trasse hat, sollte aufschreiben, was der Verlust dieser Flächen für ihn oder sie bedeutet. Wer ein von der Autobahn beeinträchtigtes Gewerbe betreibt, sollte aufschreiben, welche negativen Auswirkungen zu erwarten sind (beispielsweise dass die Zuwegungen abgeschnitten werden und damit die Kundenzahl zurückgeht).

### ***Was passiert mit den Einwendungen?***

Die Einwendungen werden an den Vorhabenträger weiter geleitet. Dieser muss sich vor der Entscheidung mit jedem individuellen sachlichen Gegenargument auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung wird Teil des Planfeststellungsbeschlusses (falls es einen gibt). Wer nicht will, dass sein/ihr Name als Einwender dort auftaucht, sollte die Einwendung mit dem Zusatz versehen, dass die Behandlung der Einwendung in anonymisierter Form erfolgen soll.

### ***Werden die Einwendungen erörtert?***

Die Frage, ob eine Erörterung durchgeführt wird, steht im Ermessen der Behörde. Allerdings ist dies bei der A 20 sehr wahrscheinlich. Einwender müssen beim Erörterungstermin nicht anwesend sein. Sie können sich außerdem vertreten lassen. Diese Vertretung kann auch durch Mitglieder der Initiativen gegen die A 22/A 20 erfolgen. In diesem Fall benötigen die Initiativen eine Kopie der Einwendungen. Kopie bitte per Mail an [info@A22-nie.de](mailto:info@A22-nie.de) oder per Post an Uwe Schmidt, Frelsdorfer Str. 7, 27432 Hipstedt.

### ***Wollen Sie weitere Hinweise für Ihre Einwendung?***

Wenn Sie weitere Hinweise für Ihre Einwendung wünschen, senden wir Ihnen diese auf Anfrage gerne zu. Schicken Sie uns bitte eine Mail mit dem Betreff „Hinweise zur Einwendung A 20“ an die eMail-Adresse [info@A22-nie.de](mailto:info@A22-nie.de).

### ***Wer kann vor Ort im Bereich des Abschnitts 6 (Bremervörde) helfen?***

Wenn Sie Betroffene oder Betroffener des Abschnitts 6 zwischen Glinde und Elm sind und Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne persönlich weiter. Für Fragen im Bereich Hude, Behrste und Elm (östlich der Oste) wenden Sie sich bitte an Renate Matthes aus Estorf. Ihre Kontaktdaten: Tel. 04140-8278 oder 0163-1481299, eMail [renate.matthes@gmx.net](mailto:renate.matthes@gmx.net). Bei Betroffenheiten im Bereich Glinde, Kornbeck, Kiel, Hönnau-Lindorf, Nieder Ochtenhausen (westlich der Oste) sprechen Sie Uwe Schmidt an: Tel. 04768-304 oder 0170-3330198, eMail [info@A22-nie.de](mailto:info@A22-nie.de).